

Entwurf der Stellungnahme zum Verfahren auf Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.04.2025 haben Sie die Stadt Varel zur Stellungnahme im Verfahren zur Eintragung eines Ziegelofens in das Verzeichnis der Kulturdenkmale auf dem Grundstück Dreschenweg 32 aufgefordert.

Seitens der Stadt Varel als untere Denkmalschutzbehörde wurde eine Ortsbesichtigung am 29.04.2025 durchgeführt.

Hierbei wurde festgestellt, dass sich das Ofengebäude in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet. Das Gebäude ist bereits teilweise eingestürzt bzw. nicht mehr vorhanden.

Die dem Antrag beigefügten Bilder zeigen nicht den wirklichen Zustand des Gebäudes. Die dies belegenden Bilder der Ortsbesichtigung habe ich dieser Stellungnahme beigefügt.

Bei der Inaugenscheinnahme war von außen auch nicht offensichtlich, dass es sich bei diesem Gebäude um einen Ofen handelt.

Die Sanierung des Gebäudes stellt sich aufgrund der Bausubstanz augenscheinlich als sehr kostenintensiv dar. Insofern ist damit zu rechnen, dass Erhaltungsmaßnahmen nach § 7 NDSchG nicht angeordnet werden können, da sich diese als wirtschaftlich unzumutbar erweisen.

Insofern kann seitens der Stadt Varel Ihre Auffassung, dass ein schützenswertes Denkmal vorliegt, nicht geteilt werden.

Zudem ist vor dem Hintergrund, dass der Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis in die Liste der Kulturdenkmale nicht seitens des Eigentümers gestellt wurde, und dieser diesen Antrag auch nicht positiv aufgenommen hat, nicht damit zu rechnen, dass eine Sanierung des Gebäudes auf freiwilliger Basis erfolgen wird.

Grundsätzlich wird der Schutz von Denkmälern seitens der Stadt Varel befürwortet. In diesem Fall ist der Zeitpunkt für eine Unterschutzstellung jedoch aufgrund des vorgefundenen Zustandes leider überschritten.

Aufgrund dieser Erwägungen wird die Eintragung des Ofengebäudes in das Verzeichnis der Kulturdenkmale seitens der Stadt Varel nicht befürwortet.